

Nutzungsvertrag

zwischen dem TC Rümplingen 1979 e.V. und _____
(nachfolgend Mieter/Mieterin), vertreten durch:

Vorname, Nachname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße , Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

Der TC Rümplingen 1979 e.V. überlässt das Vereinsheim mit den Räumlichkeiten

Clubraum, Küche, sanitäre Einrichtungen, Terrasse

dem Mieter/der Mieterin ausschließlich zur **privaten Nutzung**.

Der TC Rümplingen übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten, gereinigten und gewischten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr.

Das Nutzungsentgelt für diese Zeit beträgt EUR _____

Mieter/Mieterin hat eine Haftpflichtversicherung ja nein

Hinterlegung einer Kautions in Höhe von EUR _____

Den Vertrag, die AGB, die Nutzungsordnung Vereinsheim des TC Rümplingen und die Haftungsfreistellung / Verzichtserklärung (Seiten 2 bis 4) habe ich gelesen und akzeptiere diese mit der Unterschrift unter den Nutzungsvertrag.

Datum: _____

Datum: _____

(Unterschrift TC Rümplingen)

(Unterschrift Mieter/Mieterin)

A2: Nutzungsordnung Vereinsheim TC Rümplingen

Reservierung / Stornierung

- Eine verbindliche Reservierung erfolgt mit Bezahlung des Nutzungsentgelts.
- Stornierung ist schriftlich an tennisclub-ruemplingen@web.de zu richten
 - Bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Datum entfallen keine Stornogebühren
 - Bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Datum werden 50% der Nutzungsgebühr als Storno in Rechnung gestellt
 - Bis 1 Woche vor dem vereinbarten Datum werden 100% der Nutzungsgebühr als Storno in Rechnung gestellt

Übergabe/Abnahme:

- Nach Hinterlegung der Kautions wird mit dem Nutzer ein Informationsrundgang durch das Vereinsheim durchgeführt und der Schlüssel übergeben.
- Das Betreten/Benutzen der Tennisplätze ist untersagt.
- Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Räume durch den Verantwortlichen abgenommen und der Schlüssel an ihn zurückgegeben.
- Entstandene Schäden sind bei der Abnahme zu melden. Sofern keine Beanstandung oder Schäden vorliegen, wird die Kautions zurückbezahlt.
- Bei mangelhafter Reinigung werden die Kosten für die Reinigungskraft aus der Kautions einbehalten. Entsprechendes gilt bei Schäden und Verlusten an Raum und Inventar. Insbesondere müssen alle Dekorationen rückstandsfrei entfernt werden. Der Gebrauch kleinteiliger Dekoartikel wie z. B. Konfetti ist untersagt.

Stühle / Tische

- Tische und Stühle sind nach Plan wieder aufzustellen (im Clubraum und Terrasse)
- Die Sitzkissen verbleiben auf den Stühlen
- Tische sind feucht zu reinigen

Müll

- Abfall muss vom Nutzer selbst entsorgt werden.

Musik

- Zimmerlautstärke bitte nicht überschreiten. Nach 22:00 Uhr unbedingt die Fenster aus Rücksicht auf die Nachbarschaft schließen.

Rauchen

- Ist im gesamten Vereinsheim **nicht** erlaubt.

Nach der Veranstaltung bitte diese Arbeiten erledigen:

- Clubraum, Küche, WC, Flur reinigen und Boden feucht aufwischen
- Terrasse ist besenrein zu übergeben
- Besteck nach Sorten getrennt aufräumen
- Gläser und Geschirr nach Sorten in die Schränke/Regale stellen

Vor dem Verlassen des Vereinsheims erledigen:

- Elektrische Geräte in der Küche kontrollieren
- Kühlschränke leeren, bitte keine Reste darin lassen. Kühlschränke abschalten, Kühlschränktüren offen lassen
- Fenster und Türen schließen
- Alle Lichter löschen (nur Außenbeleuchtung anlassen)
- Außentüre abschließen

Parken

- Es gibt genügend Parkplätze an den Sportanlagen. Parkverbot herrscht in dem Zufahrtsweg zur Kander (hinter dem Vereinsheim).

A3: Haftungsfreistellung / Verzichtserklärung

Der TC Rümplingen überlässt dem Nutzer das Vereinsheim und dessen Einrichtungen nebst Geräten zur entgeltlichen Nutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, die Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörenden Zufahrten, Wege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch besonders beauftragte Personen zu prüfen.

Der Nutzer stellt den TC Rümplingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räumen und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen entstehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den TC Rümplingen. Die Haftung des TC Rümplingen für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den TC Rümplingen und deren Mitglieder oder Beauftragte.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflicht-Versicherung für die Nutzungszeit besteht, durch welche die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

Die Haftung des TC Rümplingen für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach bürgerlich-rechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.